



Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Hallenmiete

Weitere Infos auf:

<https://www.tuttlingen.de/de/Leben-in-Tuttlingen/Sport,-Freizeit-Vereine/Vereine-Organisationen>

Antragssteller:

Verein/ Institution: _____

Vorsitzender/ vertreten durch: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Wir beantragen die Bezuschussung folgender Veranstaltung:

Titel/ Art der Veranstaltung: _____

Datum und Dauer: _____

Veranstaltungsort: _____

Die Auszahlung des Zuschusses soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Der Verein ist zum Vorsteuerabzug berechtigt

Der Zuschussempfänger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Organisation ausschließlich Zuschüsse für Veranstaltungen beantragt, die dem satzungsmäßigen Zweck entsprechen.

Auf der Seite 2 finden Sie Informationen zur Datenerhebung und zu den Betroffenenrechten.

Ort, Datum

X

Antragssteller

Information zur Datenerhebung (Art. 13 EU DS GVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem vorliegenden Formular Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Tuttlingen, vertreten durch den Oberbürgermeister Michael Beck, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, info@tuttlingen.de, Tel.: 07461/99-0
Innerhalb der Stadtverwaltung vertreten durch vertreten durch die Fachbereichsleiterin Frau Sandra Ittig, Fachbereich 5, Schulen, Sport und Kultur

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Zuschussbeantragung erhoben. Die Rechtsgrundlage ist damit i.d.R. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit einer fachspezifischen Rechtsgrundlage oder der allgemeinen Rechtsgrundlage des § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben,

- ggf. an Empfänger innerhalb der Stadtverwaltung (d.h. an weitere Fachabteilungen, bspw. Finanzdaten an die Stadtkasse)
- ggf. zur Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht an die entsprechenden Landesbehörden, bzw. im Falle von Prüfungen durch den jeweiligen Landes- oder Bundesrechnungshof an die entsprechenden Stellen
- im Falle eines Wechsels der Zuständigkeit (bspw. bei einem Wegzug Ihrerseits aus dem Stadtgebiet Tuttlingen) an die neu zuständige Behörde
- im Falle einer digitalen Befüllung und Einreichung des Formulars auch an den Auftragsverarbeiter Komm.One (Anstalt des Öffentlichen Rechts. Von dort werden Ihre personenbezogenen Daten über das gesicherte, in sich geschlossene kommunale Verwaltungsnetz Baden-Württemberg (KVN) an die zuständige Stelle der Stadt Tuttlingen übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Tuttlingen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen gemäß den fachspezifischen Vorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Im Fall, dass Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Tuttlingen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, post@lfdi.bwl.de.

Unsere/-n Behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter Behördliche Datenschutzbeauftragte, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461/99-232, datenschutz@tuttlingen.de.

Bereitstellen der Daten/Verpflichtung

Daten, die innerhalb des Formulars in Eingabefeldern als Pflichtangaben abgefragt werden, sind erforderlich, damit die Stadt Tuttlingen Ihr Anliegen bearbeiten kann. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht geprüft werden und wird ggf. negativ verbeschieden werden.

Die Bereitstellung aller anderen Daten ist freiwillig. Die freiwilligen Daten dienen dazu, den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen und die Kommunikation mit Ihnen zu vereinfachen.